

## **OECD Studie bestätigt weiteres Sinken des Steuer- und Abgabekeils**

17/03/2004 - Der Unterschied zwischen dem, was die Arbeitgeber an Löhnen und Sozialversicherungsbeiträgen zahlen und was die Arbeitnehmer nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben erhalten, der sogenannte Steuer- und Abgabenkeil, nimmt in vielen OECD Ländern ab. Damit wird eines der größten Hindernisse, das der Arbeitsplatzschaffung und der Bereitschaft der Menschen, wieder eine Arbeit aufzunehmen, abgebaut.

Laut der in Kürze erscheinenden Ausgabe des OECD Jahresberichts Taxing Wages ist der Steuer- und Abgabenkeil für einen verheirateten Arbeitnehmer mit zwei Kindern, gemessen als Prozentsatz der Gesamtkosten der Arbeitgeber, in den 30 OECD Mitgliedsländern in den letzten sieben Jahren insgesamt um ungefähr 1,5 Prozentpunkte gesunken.

Am größten war der Rückgang des Steuer- und Abgabenkeils von 1996 bis 2003 mit 18,3 Prozentpunkten in Irland, gefolgt von Ungarn (9,9 Prozentpunkte), die USA (8,3 Prozentpunkte) Italien (8,2 Prozentpunkte) und Großbritannien (7,0 Prozentpunkte). In einer Reihe von Länder erhöhte sich jedoch der Abgabenkeil in diesem Zeitraum. Am höchsten war der Anstieg in Island mit 9,5 Prozentpunkten, gefolgt von der Slowakischen Republik (7,1 Prozentpunkte) und der Türkei mit 3,8 Prozentpunkten (Siehe Diagramm A).

Der Bericht, der in diesem Frühjahr veröffentlicht wird, beleuchtet die großen Unterschiede bei den Einkommensteuersätzen, den Sozialversicherungsbeiträgen und den Zulagen, denen die Arbeitnehmer unterliegen bzw. die sie erhalten, abhängig vom Einkommen, den familiären Verhältnissen und dem Wohnsitzstaat. Die Studie bestätigt aber auch einige den Steuersystemen der OECD Länder gemeinsame Merkmale wie z.B. die deutlichen Vorteile verheirateter Ehepaare mit Kindern im Vergleich zu Alleinverdienern (siehe Tabelle A). Ein Vergleich der Steuersätze, die auf unterschiedliche Einkommensniveaus erhoben werden, zeigt auch, dass in allen OECD-Ländern die Zahlungsfähigkeit des Einzelnen bei der Festsetzung der Höhe der Einkommenssteuer berücksichtigt wird (siehe Tabelle B).

Auf der Grundlage der Zahlen für das Jahr 2003 war der Steuer- und Abgabenkeil für einen unverheirateten Alleinverdiener mit einem durchschnittlichen Verdienst in Belgien am höchsten (54,5 Prozent), gefolgt von Deutschland (52,0 Prozent) und am niedrigsten in Korea (14,1 Prozent), gefolgt von Mexiko (17,3 Prozent). Für einen verheirateten Alleinverdiener mit zwei Kindern und einem durchschnittlichen Einkommen schwankt der Abgabenkeil von 42,1 Prozent in der Türkei und 41,3 Prozent in Polen bis zu

7,4 Prozent in Irland und 8,9 Prozent in Island. Im Durchschnitt beläuft sich der Abgabenkeil bei einem unverheirateten Industriearbeiter mit einem durchschnittlichen Verdienst auf 36,5 Prozent der Arbeitskosten, verglichen mit 26,9 Prozent für einen verheirateten Alleinverdiener mit zwei Kindern.

Ein Vergleich der Steuerbelastungen für unverheiratete Arbeitnehmer, die zwei Drittel mehr als das Durchschnittseinkommen verdienen, mit jenen für unverheirateten Arbeitnehmer, die ein Drittel weniger als das Durchschnittseinkommen verdienen, zeigt signifikante Unterschiede bei der Höhe der zu entrichtenden Steuern. Auf der Grundlage von Zahlen des Jahres 2003 wird ein unverheirateter Alleinverdiener, der zwei Drittel mehr verdient als ein durchschnittlicher Arbeiter, mit einem Abgabenkeil von durchschnittlich 41,4 % der Arbeitskosten belastet, dagegen ein unverheirateter Alleinverdiener, der ein Drittel weniger als ein durchschnittlicher Arbeiter verdient, nur mit einem Abgabenkeil von 32,7 Prozent belastet.

Neben den Steuerbelastungen und der Höhe des Steuer- und Abgabenkeils für verschiedene Haushaltstypen mit unterschiedlichen Einkommen enthält Taxing Wages auch eine detaillierte Beschreibung der nationalen Lohnsteuern und Zulagen für alle OECD-Länder. Weitere Erkenntnisse aus der Studie sind auf der OECD Webseite unter [www.oecd.org/cpt/taxingwages](http://www.oecd.org/cpt/taxingwages) verfügbar.

Für weitere Informationen steht Christopher Heady, Leiter der OECD Abteilung für Steuerpolitik, Steuerstatistiken und Horizontale Programme Journalisten (tel. 0033 1 4524 9322) zur Verfügung.